

7. Errichtung eines Kombibades – h i e r – Beauftragung der Kanzlei AMS Rechtsanwälte aus Schriesheim mit der vergaberechtlichen Betreuung; Be- schluss.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die Gemeinde Ilvesheim errichtet auf dem Gelände des Freibades im Schloßfeld als Ersatz für das Hallen- und das Freibad ein ganzjährig nutzbares Bad „Kombi-Bad“ mit folgender Ausstattung:

Hallenbad mit offenbarer Fassade, Becken mit Varioboden, Beckengröße 16,66 x 25 m, 416, 5 m², 6 Bahnen, Kleinkindbecken mit ca. 30 m², Freibad mit Nichtschwimmerbecken 750 m² und 25 m- Schwimmbahnen, einem Kleinkindbecken 70 m².

Weitere Attraktionen sind optional. Die Investitionskosten betragen ca. 10 Millionen Euro netto auf Basis der Kostenschätzung aus dem Jahr 2014.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat Vorschläge bzgl. der Finanzierung und der Betriebsform auszuarbeiten.

3. Die Verwaltung arbeitet Vorschläge wie die Umsetzung dieses Projektes hinsichtlich der Planung und der Vergabe erfolgen soll.“

Nachdem der Bürgerentscheid den Beschluss des Gemeinderates deutlich bestätigt hat, kann die Umsetzung des Beschlusses erfolgen. Einen ersten Verfahrensschritt stellt die Planerauswahl dar. Hierzu wurde der Gemeinderat bereits durch einen Vortrag einer Fachkanzlei für Vergaberecht auf die verschiedenen Möglichkeiten hingewiesen. Je nachdem, für welche Vorgehensweise man sich ausspricht, sind entsprechend Mittel und auch Zeit für die Verfahren einzuplanen.

Die Gemeinde Ilvesheim hat bisher bei keinem baulichen Verfahren die Schwellenwerte für eine EU-Vergabe überschritten, so dass dieses Verfahren extern betreut werden muss.

Die Verwaltung schlägt daher eine Betreuung durch eine Fachkanzlei vor. Hierzu wird die die Kanzlei AMS Rechtsanwälte aus Schriesheim vorgeschlagen. Wie aus der vorgelegten Referenzliste ersichtlich ist, handelt es sich um eine erfahrene Kanzlei, die bereits vergleichbare Großprojekte vergaberechtlich begleitet hat.

Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.01.2016 vorberaten. Die Mitglieder haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, die vorgeschlagene Kanzlei mit der vergaberechtlichen Betreuung zu beauftragen.

Das Angebot beläuft sich auf 16.500 € netto und war als Anlage zur Beratung im Verwaltungsausschuss bereits beigefügt. Aufgrund der haushaltslosen Zeit (Interimszeit) handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, die Beauftragung hat daher durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Aufgrund o.a. Sachverhaltes ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Mit der vergaberechtlichen Betreuung der Gemeinde bei der Planerauswahl für das Projekt „Neubau eines Kombibades“ wird die Kanzlei AMS Rechtsanwälte aus Schriesheim beauftragt. Grundlage für die Beauftragung ist das Honorarangebot vom 23. 12. 2015 i.H.v. 16.500,-- € netto.

Th

Ilvesheim, 21.01.2016

Günter Tschitschke
Stellv. Bürgermeister